



Fachbereich 4
Naturschutz

Fachgebiet 43
Arten- und Biotopschutz,
Staatliche Vogelschutzwarte
und Kontrollaufgaben des
Artenschutzes / CITES

An die
Papageienzüchter Sachsen-Anhalts

Kontrollaufgaben des Artenschutzes:

Artenschutzregelungen bleiben für Papageienzüchter bestehen – Aufhebung gilt nur für Psittakose-Verordnung

Steckby, 16.01.2013

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
vom:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mein Zeichen:
FG 43.16

mit Verordnung vom 03.10.2012 ist die Psittakose-Verordnung aufgehoben worden. In diesem Zusammenhang ist es offensichtlich zu Irritationen gekommen, die das Artenschutzrecht betreffen.

Bearbeitet von:
Frau P. Dornbusch

Hierzu möchte ich folgende Hinweise geben:

Tel.: (03 92 44) 9 40 90
e-Mail: stvs@lau.mlu.Sachsen-Anhalt.de

Für Papageienzüchter gelten weiterhin die folgenden Artenschutzvorschriften:

- Die Meldepflicht gemäß § 7 Bundesartenschutzverordnung mit Ausnahme der Anlage 5 (s. angefügte Anlage).
- Die artenschutzrechtliche Buchführungspflicht nach § 6 BArtSchV.
- Die geschlossene Beringung für gezüchtete Papageien. Nach § 46 Bundesnaturschutzgesetz besteht eine Nachweispflicht über die Zucht. Im Regelfall wird die ordnungsgemäße geschlossene Beringung als direkter Zuchtnachweis akzeptiert. Bei nicht nachgewiesener Zucht sind die Naturschutzbehörden befugt die Beschlagnahme auszusprechen.

Eine wesentliche Vereinfachung betrifft nur die Arten Rosenköpfchen, Wellensittich, Nymphensittich und Kleiner Alexandersittich. Diese vier Arten unterliegen weder dem Artenschutzrecht noch den Buchführungs- und Kennzeichnungspflichten.

Die einzelnen Artenschutzregelungen und die entsprechenden Links zu den Gesetzeswerken können Sie unter meiner Internetseite www.lau-st.de Fachthema CITES nachlesen.

Außenstelle:
Kontrollaufgaben Artenschutz
CITES-Büro
Zerbster Straße 7
39264 Steckby

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Telefon: (03 92 44) 9 40 90
Telefax: (03 92 44) 94 09 19
www.lau-st.de

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

P. Dornbusch

Anlage: Anlage 5 BArtSchV

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500